

Kreisnachrichten

Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 32/2022

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 09.08.2022

Wechsel im Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises: Thomas Edringer geht, Stephan Christ kommt

Über 23 Jahre war Thomas Edringer stellvertretender Brand- und Katastrophenschutzinspekteur (BKI, früher KFI – Kreisfeuerwehrenspekteur) des Landkreises Bernkastel-Wittlich. In einer Feierstunde in der Bernkastel-Kueser Güterhalle wurde er nun durch Landrat Gregor Eibes von seinem Amt entpflichtet. Gleichzeitig wurde Stephan Christ, bislang Wehrleiter der Verbandsgemeinde Wittlich-Land, als sein Nachfolger ernannt.

Landrat Eibes würdigte das Engagement Edringers als KFI/BKI mit den Worten des Schauspielers Ewald Basler:

„Die Welt lebt von Menschen, die mehr tun als ihre Pflicht.“ Dieses Zitat passe genau auf Edringer, da dieser weit über die Pflicht hinaus für die Feuerwehr „brenne“

1979, im Alter von 16 Jahren trat Edringer in die Freiwillige Feuerwehr Novian ein. Von 1983 bis 1996 war er Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Novian. 1988 wurde er zunächst stellvertretender Wehrleiter und 1991 schließlich Wehrleiter der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues. Im Mai 1999 übernahm Tho-



Jörg Teusch (Brand- und Katastrophenschutzinspekteur), Isolde Edringer, Thomas Edringer, Sabine Christ, Stephan Christ, Landrat Gregor Eibes. Foto: Mike-D. Winter

mas Edringer die Aufgabe des stellvertretenden Kreisfeuerwehrenspekteurs, heute des stellvertretenden Brand- und Katastrophenschutzinspekteurs des Landkreises Bernkastel-Wittlich.

„Sie, Herr Edringer, sind ein Feuerwehrmann aus tiefster Überzeugung, ein Vollblutfeuerwehrmann und die geborene Führungspersönlichkeit“, lobte Landrat Eibes. Aufgrund seines großen Fachwissens habe er in all den Jahren den Feuerwehrkameraden immer als hilfsbereiter und kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung gestanden. Die Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit der Gebietskörperschaften mit dem Landkreis im Rahmen der Beschaffung von Fahrzeugen und die Erzielung von Synergieeffekten sei ihm immer ein wichtiges Anliegen gewesen. Umso mehr bedauerte Eibes die Entpflichtung des langgedienten Katastrophenschützers.

Jörg Teusch, Brand- und Katastrophenschutzinspekteur des Landkreises, dankte Edringer für sein langjähriges Engagement: „Du warst nicht nur Stellvertreter von mir und meinen Vorgängern, sondern auch ein Freund, der gefordert und unterstützt hat“. Auch Peter Gerhards, Vorsitzender des Kreisfeuerwehrverbandes dankte dem „Urgestein des modernen Feuerwehrwesens“ für seine Arbeit auf allen Ebenen.

Edringer selbst dankte den Rednern für ihre Worte, doch ein besonderer Dank ging auch an die vielen Wegbegleiter in der Feuerwehr, die Mitarbeiter seiner Firma und nicht zuletzt an seine Ehefrau Isolde und die weiteren Familienmitglieder. Sein Entschluss das Amt des stellvertretenden Brand- und Katastrophenschutzinspekteurs weiterzugeben, sei aufgrund persönlicher Umstände schon lange gereift und die Flutkatastrophe im vergangenen Jahr habe hierzu den letzten Anstoß gegeben. Da er weiter als Wehrleiter seiner Verbandsgemeinde tätig sein wolle, im Katastrophenfall aber nicht gleichzeitig auf VG-Ebene wie auf Kreisebene tätig sein könne, habe er sich zugunsten der Verbandsgemeinde entschieden.

Als sein Nachfolger tritt nun Stephan Christ an, der bisher Wehrleiter der Verbandsgemeinde Wittlich-Land war und in Folge dieses Amt aufgibt. Mit Christ rückt ein ebenfalls sehr erfahrener Feuerwehrmann nach. 1983 trat er in die Freiwillige Feuerwehr Osann-Monzel ein. 1994 übernahm er dort die Aufgabe als Wehrführer. Seit 2012 ist er Wehrleiter seiner Heimatverbandsgemeinde. Landrat Gregor Eibes dankte ihm herzlich, dass er das verantwortungsvolle Amt des stellvertretenden Brand- und Katastrophenschutzinspekteurs des Landkreises wahrnimmt und wünschte für die anstehenden Aufgaben viel Erfolg.

Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Postfach 1420, 54504 Wittlich

Ansprechpartner:

Mike-D. Winter,

Tel.: 06571 142205

E-Mail: Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de

Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen bzw. www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungsstellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungsstellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 12 – Jugend und Familie -, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene/r: Ahmet Burak Kurtarel

letzte bekannte Anschrift: Am kleinen Rotenberg 4 in 54516 Wittlich
Datum und Aktenzeichen des Schreibens: Rechtswahrende Mitteilungen vom 03.08.2022, Az.: 12-56-K-007675
Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder von einer durch sie/ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 12 – Jugend und Familie -, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 03.08.2022
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Fachbereich 12 – Jugend und Familie
Kurfürstenstraße 16
54516 Wittlich
Im Auftrag
gez. Beatrice Kettel

Öffentliche Ausschreibung nach UVgO (Kurztext)

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich beabsichtigt, einen Auftrag über Dienstleistungen zur Schülerbeförderung zur Maria-Grünewald-Schule und zur Martin-Luther-King-Schule in 2 Losen zu vergeben. Submissionstermin ist der 22.08.2022, 08:30 Uhr. Der detaillierte Langtext der öffentlichen Ausschreibung kann im Internet unter www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html abgerufen werden.

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich,
02.08.2022
Im Auftrag: Dana Könen

Öffentliche Ausschreibung nach UVgO (Kurztext)

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich beabsichtigt, einen Auftrag über Dienstleistungen zur Schülerbeförderung zur Liesertal-Schule in Wittlich-Wengerohr und zur Grundschule Friedrichstraße in Wittlich in 8 Losen zu vergeben. Submissionstermin ist der 22.08.2022, 09:00 Uhr. Der detaillierte Langtext der öffentlichen Ausschreibung kann im Internet unter www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html abgerufen werden.

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich,
03.08.2022
Im Auftrag: Dana Könen



Auf der Suche nach genau dir Sei dabei und erlebe Kreisverwaltung

ab dem 01. Juli 2023:

**Ausbildung zum Verwaltungswirt
(m/w/d)**

**Duales Bachelorstudium
Verwaltung**

Was wir euch bieten und was wir von euch erwarten, findet ihr unter www.Bernkastel-Wittlich.de/ausbildung.html

Ansprechpartnerin bei Rückfragen:
Kathrin Ewertz, Tel.: 06571 14-2118,
Kathrin.Ewertz@Bernkastel-Wittlich.de



Aussagekräftige Bewerbungen werden bis zum 14.08.2022 ausschließlich über das Bewerbungsportal www.stellen.bernkastel-wittlich.de erbeten.

Bekanntmachung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

GEMARKUNG:	DISTRIKT:	WIRTSCHAFTSART:	GRÖSSE
Dhron	Auf Schölleschacht	Landwirtschaftsfläche	0,1425 ha
Bergweiler	Bei dem Hahndorn	Waldfläche	0,6716 ha
Bergweiler	Bei dem Hahndorn	Waldfläche	0,7307 ha
Zeltingen-Rachtig	Auf Reckelt	Landwirtschaftsfläche	0,1686 ha
Merschbach	Schleuf	Waldfläche	0,9075 ha
Dodenburg	Beim Hockelborn	Landwirtschaftsfläche, Waldfläche	1,7869 ha

Verschiedene Grundstücke in der Gemarkung Arenrath
Verschiedene Grundstücke in der Gemarkung Bergweiler
Verschiedene Grundstücke in der Gemarkung Bruch
Verschiedene Grundstücke in der Gemarkung Burg/Salm
Verschiedene Grundstücke in der Gemarkung Gladbach
Verschiedene Grundstücke in der Gemarkung Heidweiler
Verschiedene Grundstücke in der Gemarkung Landscheid
Lüxem Im Heckenbüsch Waldfläche 1,5985 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 19.08.2022 schriftlich mitzuteilen. Ansprechpartner: Niklas Braun (Telefon: 06571-142418, E-Mail: Niklas.Braun@Bernkastel-Wittlich.de)

Grundsteuerreform bei land- und forstwirtschaftlichen Flächen

Eigentümern von land- und forstwirtschaftlichen Flächen und Betrieben erhalten im August 2022 ein Schreiben des Finanzamts. Dieser Service dient als Hilfe zur Abgabe der Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts für land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitz. Dem Schreiben ist ein Datenstammblatt mit den der Steuerverwaltung vorliegenden Liegenschaftsdaten sowie eine Erläuterung zum Ausfüllen der Erklärungen beigelegt. Erklärungspflichtige sollten zunächst diese Ausfüllhilfe abwarten, bevor die Feststellungserklärung dem zuständigen Finanzamt zugeleitet wird.

Die Erklärungen sind elektronisch zu übermitteln. Dies kann kostenlos über das Steuerportal "MeinELSTER" (www.elster.de) erfolgen. Darin stehen unter der Rubrik Grundsteuer der Hauptvordruck (GW 1) und die Anlagen zur Land- und Forstwirtschaft (Anlagen GW 3 und ggf. GW 3a) zur Verfügung. In Ausnahmefällen ist die Abgabe dieser Vordrucke in Papierform möglich. Hierüber entscheidet das zuständige Finanzamt. Die Frist zur Abgabe endet am 31. Oktober 2022. Sie kann auf Antrag verlängert werden.

Eigentümer von Grundbesitz, die bis Mitte September 2022 kein Schreiben erhalten haben, jedoch ein solches erwarten, wenden sich bitte an das zuständige Finanzamt. Sofern mit der Anfertigung der Erklärung Angehörige der steuerberatenden Berufe beauftragt werden, sollte das Informationsschreiben (zu-

zätzlich Datenstammblatt als Ausfüllhilfe) dorthin weitergeleitet werden. Folgende Daten müssen gegebenenfalls selbst ermittelt werden: Bruttogrundfläche der Wirtschaftsgebäude, Tierbestände, Durchflussmenge in l/s (Teichwirtschaft) sowie Angaben zu Grundsteuerbefreiungen. Die Finanzämter helfen durch telefonische Auskunft, sind

aber aufgrund der hohen Anzahl an Anrufen derzeit stark ausgelastet. Es kann zu längeren Wartezeiten kommen. Deshalb hat die Finanzverwaltung unter www.fin-rlp.de/grundsteuer verschiedene Unterstützungsangebote erstellt, insbesondere FAQs zu häufigen Fragen und Antworten sowie Klickanleitungen zum Ausfüllen der Formulare.

Vorbereitungslehrgang zur Fischerprüfung

Der Bezirks-Fischerei-Verband Trier 1922 e.V. bietet zur Vorbereitung auf die staatliche Fischerprüfung Rheinland-Pfalz, im Dezember 2022 Vorbereitungslehrgänge an.

Der Lehrgang startet am Samstag, 24. September 2022, 9:00 Uhr in Kröv, Vereinsheim Raiffeisenstraße und wird von staatlich anerkannten und qualifizierten Ausbildern durchgeführt. Zulassungsvoraussetzung ist die Vollendung des 13. Lebensjahres vor dem Prüfungstag.

Die Teilnahme an einem solchen Lehrgang ist für die Zulassung der Prüfung zwingend

vorgeschrieben. Die Lehrgangsgebühr beträgt landesweit 100 € für Jugendliche und 150 € für Erwachsene. Für Behinderte (mit Ausweis) und sozial benachteiligte Personen (Harz 4 Bescheid) beträgt die Gebühr ebenfalls 100 €. Darin enthalten sind sämtliche Schulungsunterlagen. Die Prüfungsgebühr in Höhe von 29 € ist nicht enthalten. Diese wird bei Anmeldung zur Fischerprüfung fällig.

Weitere Informationen und Anmeldung unter www.bfv-trier.de, Tel.: 06541 1581 oder 0163 7168308, E-Mail: Vorsitzender@BFV-Trier.de.

Kreisverwaltung ermöglicht Kraftstoffzuschlag für Taxis

Aufgrund der stark gestiegenen Spritpreise können Taxiunternehmen im Landkreis Bernkastel-Wittlich ab sofort bei jeder Fahrt einen Kraftstoffzuschlag in Höhe von einem Euro erheben.

In einem Schreiben der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich an die Betriebe wird eine entsprechende Ausnahme von der Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte für den Taxenverkehr erlaubt. Die Sonderregelung gilt zunächst befristet bis zum 30. September 2022 für alle Fahrten innerhalb des

Pflichtfahrgebiets, also im Landkreis Bernkastel-Wittlich.

An den Taxis ist ein Hinweis auf die Erhebung des Zuschlags anzubringen. Bei Ruf- oder Bestellfahrten sollen die Kunden bereits bei der Auftragsannahme auf die Pauschale hingewiesen werden.

Mittelfristig ist von der Verwaltung eine Änderung der Rechtsverordnung mit einer dauerhaften Tarifierhöhung geplant, in der sowohl die gestiegenen Kraftstoffpreise als auch der erhöhte Mindestlohn berücksichtigt werden.



Stellenausschreibung

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich als kundenorientiert, innovativ und wirtschaftlich handelndes Dienstleistungsunternehmen bietet folgende Stellen an:

Sekretariat (m/w/d)

bei der in Trägerschaft des Landkreises Bernkastel-Wittlich stehenden Berufsbildenden Schule Bernkastel-Kues
- unbefristet, Teilzeit (16 Wochenstunden), EG 5 TVöD -

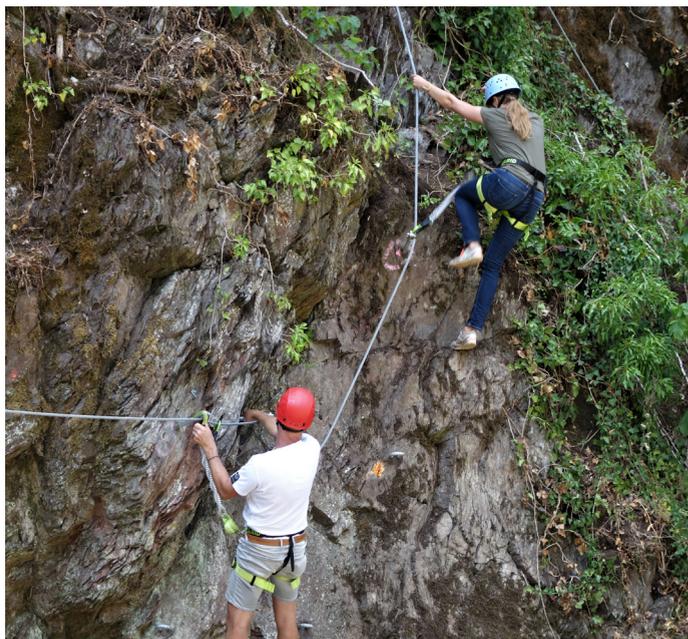
Mitarbeiter für die unterstützende Koordination der Pflegefachschule (m/w/d)

bei der in Trägerschaft des Landkreises Bernkastel-Wittlich stehenden Berufsbildenden Schule Bernkastel-Kues
- Teilzeit (15 Wochenstunden), EG 5 TVöD, befristet auf zwei Jahre -



Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter www.stellen.bernkastel-wittlich.de. Bitte nutzen Sie für Ihre Bewerbung ausschließlich das Bewerberportal.

Leader-Region Vulkaneifel: Projekt des Monats August



Klettern ist ein Sport, der immer mehr Menschen in Deutschland anzieht. Man stärkt nicht nur seine Muskulatur, sondern auch seine Konzentration und seinen Orientierungssinn – insbesondere bei mentalen Herausforderungen. Der Klettertrend zeigt sich auch zunehmend in der Vulkaneifel.

In Manderscheid stellt ein spektakuläres Burgenensemble das Highlight und die Einzigartigkeit des Kurortes dar. Dieses besteht aus zwei mittelalterlichen Burgruinen: die Oberburg und die Niederburg, die in zahlreichen Kriegen und Konflikten zerstört wurden. Seit dem 15. Juli kann man das LEADER-geförderte Projekt vor Ort der große Abenteuer „Burgen-Klettersteig“ besuchen. Dabei handelt sich um einen rund 3,6 Kilometer langen Klettersteig, der auf mehreren Etappen in unterschiedlichen Schwierigkeitsstufen erklettert werden kann. Ins Projekt sind insgesamt 270.000 € Fördermittel (75% Förderung) geflossen.

Klettersteige vereinen Wandern und Klettern. Durch die Stahlseile und persönliche Schutzausrüstung gesichert, kann man den Klettersteig bezwingen. Der Manderscheid-

der Burgen-Klettersteig führt direkt durch den Wald und vorbei an der Lieser, die sich beim Klettern aus nächster Nähe entdecken lässt. Gleichzeitig schlängelt er sich entlang der Felswände rund um die Turnierwiese über eine 60 Meter lange Seilbrücke. Dank verschiedener Zu- und Ausstiegsmöglichkeiten können die Klettersteigpassagen begangen werden, die vom Schwierigkeitsgrad dem eigenen Leistungsniveau entsprechen. Für sportlich aktive Natur-Kulturliebhaber ist dieses LEADER-Vorhaben die perfekte Gelegenheit, unsere Region zu erkunden. Die Aussage von manchen war sehr deutlich: hier findet man den „besten deutschen Klettersteig außerhalb der Alpen“.

Alle Informationen rund um den neuen Burgen-Klettersteig finden Interessierte auf der Internetseite www.burgenklettersteig.de.

Haben Sie auch eine Idee? LEADER-Managerin Isabelle Schmidholz steht gerne für eine Beratung zur Verfügung (Tel. 06302 923914, E-Mail: isabelle.schmidholz@entra.de). Weitere Informationen finden Sie auch auf der Internetseite www.leader-vulkaneifel.de.

Letzte Chance auf LEADER-Fördermittel

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Vulkaneifel hat beschlossen, die letzte Möglichkeit für einen Projektauftrag in der noch aktuellen LEADER-Förderperiode zu nutzen. Somit stehen ab sofort noch einmal 78.000 Euro zur Verfügung. Bis zum 15. Oktober 2022 können Antragsteller nun ihre Projektideen bei der LAG einreichen, die anschließend entsprechend den Auswahlkriterien bewertet werden. Die besten Projektideen erfahren dann eine Förderung.

Die aktuelle LEADER-Förderperiode läuft zwar noch bis zum 30. Juni 2023, doch die letzte Projektauswahl muss die LAG schon bis November 2022 getroffen haben. Die Umsetzung der geförderten Projekte kann dann aber auch über Mitte 2023 hinaus geschehen. Wie immer können sich sowohl öffentliche als auch private oder gemeinnützige Projektträger um eine LEADER-Förderung bewerben.

Mit diesem Projektauftrag wird ebenfalls ein letztes Mal von der aktuellen Entwicklungsstrategie der LEADER-Region Vulkaneifel Gebrauch gemacht. Somit können die Bewerber-Projekte in einem Maßnahmenbereich der vier verschiedenen Handlungsfelder „Vitale Dörfer und

Gemeinden“, „Profilierung der regionalen Wirtschaft“, „Schutz und Weiterentwicklung der einzigartigen Landschaft“ sowie „Attraktive und liebenswerte Gastgeberregion“ zugeordnet werden. Ab Juli 2023 wird dann die neue Entwicklungsstrategie, mit zwar ähnlichen, aber noch besser auf die Bedürfnisse der Region abgestimmten Entwicklungszielen und Handlungsfeldern für die Projektauswahl zu Rate gezogen. An dieser Stelle sei bereits verraten, dass in der Vulkaneifel die wertvollen Impulse zur Regionalentwicklung durch LEADER auch in der neuen Förderperiode von 2023 bis 2029 fortgesetzt werden können – die Bestätigung dazu hat die LAG kürzlich erhalten. Aktuell befindet sich die neue Entwicklungsstrategie im Feinschliff, mit einer offiziellen Zertifizierung der LEADER-Regionen ist im Herbst zu rechnen.

Informationen zur LEADER-Förderung in der LAG Vulkaneifel sowie zum aktuellen Förderauftrag und den Auswahlkriterien finden sich auf www.leader-vulkaneifel.de. Für individuelle Beratungen zu Projektideen ist das Regionalmanagement gerne per E-Mail über vulkaneifel@entra.de oder telefonisch unter 06302 9239-14 erreichbar.

Elterngeld online beantragen

Die Geburt eines Kindes ist für alle Eltern ein besonderes Ereignis. Eng verbunden mit der Geburt ist die Beantragung von Elterngeld. Dieses gleicht fehlendes Einkommen teilweise aus, wenn Eltern ihr Kind nach der Geburt betreuen. Es sichert die wirtschaftliche Existenz der Familien und hilft Vätern und Müttern, Familie und Beruf besser zu vereinbaren. Mit dem neuen Angebot ElterngeldDigital kann Elterngeld nun auch mit elektro-

nischer Unterstützung online beantragt werden.

Die Antragstellung ist über die Internetseite www.elterngeld-digital.de möglich. Ein digitaler Antragassistent hilft beim Ausfüllen des Antrags. Der ausgefüllte Antrag muss ausgedruckt und unterschrieben und mit den Unterlagen (zum Beispiel Gehaltsnachweisen) per Post an die Elterngeldstelle bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich geschickt werden.